

„Einmal Paroli Bieten“

Wachenroth geht juristisch gegen A3-Planfeststellung vor

Wachenroth – Wachenroth zieht vor Gericht. Gegen niemandem geringeren als die Bundesrepublik Deutschland, in diesem Fall vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern. Beim geplanten sechsspurigen Ausbau der A3 wird zu wenig für den Lärmschutz getan, glaubt der Gemeinderat.

Die Bürgervertreter machten sich die Entscheidung am Donnerstagabend nicht leicht. Der Abstimmung ging eine ausführliche Debatte voraus, die man in diese, mal in die andere Richtung tendierte. Schließlich entschied sich der Rat doch einstimmig für die Klage. Wegen des Ablaufs der Klagefrist in drei Wochen standen die Räte unter Zeitdruck.

Die Begründung der Klage wird nachgereicht. Die Kanzlei Meyerhuber aus Ansbach, die die Gemeinde vertritt, hat die Prüfung der Akten noch nicht abgeschlossen. Was die Erfolgsaussichten angeht, halten sich die Anwälte daher noch bedeckt. Man werde das Verfahren auch nach formalen Fehlern abklopfen, hieß es in einem Schreiben an die Gemeinde.

In dieser Phase ist das Prozessrisiko für die Gemeinde noch kalkulierbar, denn abgesehen von einer Selbstbeteiligung von 250 Euro übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Verfahrenskosten der ersten Instanz. Um technische Fehler oder Mängel beim Lärmschutz geltend zu machen, bedürfte es nach Einschätzung der Kanzlei eines eigenen Gutachtens. Dessen Kosten allerdings wären vom Rechtsschutz nicht gedeckt. Über die Höhe wollte Verwaltungsleiter Markus Schramm keine Prognose abgeben. Fünftellig aber würde der Betrag auf jeden Fall werden, ist er sich sicher. Ob man gegebenenfalls wirklich so weit gehen wird, ließ der Gemeinderat im Beschluss offen.

Im Planfeststellungsbeschluss vom 16. September, der nun angefochten werden soll, ist festgehalten, dass sich die Lärmsituation gegenüber dem jetzigen Zustand sogar verbessern würde. Die baulichen Maßnahmen führten nahezu zu einem „Vollschutz“ und mit dem Einbau von Flüsterasphalt würden die Phonzahlen noch weiter gesenkt.

Flinte nicht ins Korn werfen

Bei solch eindeutigen Formulierungen lasse sich auf den ersten Blick zwar nur schwer ein Ansatz für die Anfechtung erkennen, räumten einige der Gemeinderäte ein. Dennoch entschloss man sich, „nicht gleich die Flinte ins Korn (zu) werfen“ und „einmal Paroli zu bieten“, wie es Reinhold Röder formulierte. Schließlich stehe man in der Verantwortung für die Bürger, hieß es. Besonders betroffen sind die südlichen Ortsteile Horbach, Weingartsgreuth, Buchfeld und Warmersdorf.

Eine unerwartete Verzögerung seiner Pläne muss indes ein Landschafts- und Gartenbauer in Horbach hinnehmen. Er will am westlichen Dorfrand, direkt an die vorhandene Bebauung anschließend, ein Wohnhaus, eine Garage sowie eine Abstellhalle für betriebliche Fahrzeuge und Geräte bauen.

Als baurechtliche Grundlage müsste zuvor die Bauleitplanung dort angepasst werden, weil das Gelände noch zum Außenbereich zählt. Allerdings liegt es ebenso wie das gesamte Dorf im 10 H-Bereich der Windräder (= zehnfacher Radius der anlagenhöhe).

Ob sich daraus im Nachhinein ein Regressanspruch gegen die Gemeinde durchsetzen ließe, soll nun die Verwaltung prüfen. Erst wenn in diesem Punkt Klarheit herrscht und sich die Gemeinde auf sicherem Terrain wähnt, wird das Verfahren fortgesetzt. Im Fall bestehender Gebäude verhält es sich anders, wie Schramm auf verwunderte Nachfragen klarstellte. Die nämlich seien im Bebauungsplan für die Anlagen bereits erfasst.

Nürnberger Presse, 14. November 2015